



Informationen des  
Instituts für Bauwirtschaft  
und Baubetrieb

Institut

Lehre

Forschung

Weiterbildung

## Weiterbildung

### Braunschweiger Baubetriebsseminar 2009 – ein Rückblick

Das Braunschweiger Baubetriebsseminar 2009 erfreute sich in diesem Jahr einer so starken Nachfrage, dass bereits Anfang Februar die Mitteilung „AUSGEBUCHT“ vermerkt werden musste. Verantwortlich hierfür waren nicht nur die Anmeldungen von mittlerweile als Stammkunden zu bezeichnenden Teilnehmern, sondern auch zahlreiche Anmeldungen von Neukunden. Eigentlich hätte dieses rege Interesse nicht überraschen dürfen, hatte sich doch in der Vergangenheit des Seminars schon des Öfteren gezeigt, dass der Themenbereich Bauzeit ein echter Publikumsmagnet ist.

Die Brisanz der Thematik wurde auch in den einzelnen Beiträgen und den anschließenden Diskussionen zwischen Referenten und

Publikum deutlich. Am Ende des Seminars stand die gemeinsame Erkenntnis, dass eine differenzierte Auseinandersetzung mit bauzeitlichen Fragestellungen schon zu Beginn eines jeden Projekts stehen muss. Nur so können spätere Probleme verhindert und die Voraussetzungen für eine Lösung geschaffen werden.

Diesem Grundsatz entsprechend waren auch die Einzelvorträge des Seminars aufeinander abgestimmt. Nach der Darstellung der praktischen und rechtlichen Grundlagen zur Vorgabe und Vereinbarung von Ausführungsfristen wurde im zweiten Vortragsblock beleuchtet, auf welche Weise die Ausführungszeiträume in der Zeit- und Kostenplanung eines Auftragnehmers zu berücksichtigen sind.

Der dritte Vortragsblock beschäftigte sich mit der Phase der Projektabwicklung und zeigte dort verschiedene Arten von Störungen sowie mögliche Reaktionen hierauf

### Themen

- Braunschweiger Baubetriebsseminar 2009 – ein Rückblick
- Prof. Wanninger zum Studiendekan gewählt
- Bauingenieurtag an der TU
  - Akademischer Oberrat
  - Neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter am IBB
- IBB-Gutachten veröffentlicht
  - Vortrag zum Leistungsbild Planung bei PPP-Projekten
    - Vortrag beim VSVI Mecklenburg-Vorpommern
    - Geltendmachung von Preissteigerungen in technischen Nachträgen
- Oh je, die Rechnungshöfe!



**Abb.:** Podiumsdiskussion Braunschweiger Baubetriebsseminar 2009  
v. l. Dr. Kumlehn (IBB), Dr. Achilles (Achilles Bauberatung), Prof. Dr. Wanninger (IBB)



auf. Den Abschluss bildeten zwei Vorträge zur Bewertung der terminlichen Auswirkungen von Störungen, die eben nur dann zufrieden stellend möglich ist, wenn die entsprechenden Voraussetzungen in den Anfangsphasen eines Projekts geschaffen wurden.

In bewährter Manier kamen Juristen und Ingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer, Wissenschaft und Praxis zu Wort und trugen dazu bei, dass das Problem Bauzeit aus den unterschiedlichsten Perspektiven betrachtet werden konnte. Diesem Anspruch soll auch das nächste Braunschweiger Baubetriebsseminar genügen, das sich entsprechend dem Wunsch der diesjährigen Teilnehmer dem Thema „Entgleitende Projekte – Erkennen und Handeln“ widmen und am 12.02.2010 stattfinden wird.

Dipl.-Ing.

**Nina Poppmann**

n.poppmann@tu-bs.de

Weitere Informationen:

[www.baubetriebsseminar.de](http://www.baubetriebsseminar.de)

## Lehre

### Prof. Wanninger zum Studiendekan gewählt

Am 14. April 2009 wurde Herr Prof. Rainer Wanninger von der Fakultät 3 der TU Braunschweig zum Studiendekan für den Studiengang Bauingenieurwesen gewählt.

### Bauingenieurtag an der TU

Am 10. Juli 2009 findet nach 2008 der zweite Bauingenieurtag der TU Braunschweig statt und dient zur Information für Studienbewerber und Studierende in den Bachelor- und Diplomstudiengängen vor der Entscheidung der Wahl der Vertiefungen. Das IBB wird wie im letzten Jahr mit einem Stand vor Ort vertreten sein, um Interessierten die Lehrinhalte des IBB vorzustellen.

## Institut

### Akademischer Oberrat

Der dienstälteste Mitarbeiter des IBB Herr Dr. Frank Kumlehn wurde zu Beginn des Jahres zum Akademischen Oberrat befördert.

### Neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter am IBB

Das Team des IBB wird ab dem 01.05.2009 durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Stefan Hamann verstärkt. Herr Hamann hat sein Studium im Fach Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bauingenieurwesen an der TU Braunschweig abgeschlossen.

Seine ersten Aufgaben im Institut werden u. a. die Betreuung der Lehre im Grundfach- und Vertiefungsstudium, sowie die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sein. Des Weiteren wird Herr Hamann die Forschung des IBB u. a. im Bereich des Betriebs, der Finanzierung und der Bewertung von Immobilien unterstützen.

## Forschung

### IBB-Gutachten veröffentlicht

Zu Beginn des Jahres wurde das Gutachten zum Thema „Entschädigung der Angebotsausarbeitung bei PPP-Hochbauprojekten“ im Fraunhofer IRB Verlag veröffentlicht. Das IBB hatte im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Systematik zur Ermittlung einer angemessenen Honorierung der Angebotserstellung bei Public Private Partnership (PPP)-Projekten entwickelt.

Das Forschungsprojekt wurde im Rahmen der Forschungsinitiative des BMVBS „Zukunft Bau“ gefördert und in Abstimmung mit dem Bundesamt für Bauwesen und

Raumordnung im Frühjahr 2008 abgeschlossen.

Weitere Informationen:

[www.tu-bs.de/ibb/forschung](http://www.tu-bs.de/ibb/forschung)

### Vortrag zum Leistungsbild Planung bei PPP-Projekten

Im Rahmen des 20. Assistententreffens der Bereiche Bauwirtschaft, Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik hat Herr Lars Gonschorek einen Vortrag zum Thema „Leistungsbild Planung bei PPP-Projekten“ gehalten. Im Kern dieses Vortrags wurden u. a. Ergebnisse des Gutachtens „Entschädigung der Angebotsausarbeitung bei PPP-Hochbauprojekten“ bezüglich der Planungsleistungen auf Bieterseite im Rahmen der Angebotserstellung vorgestellt.

Die Tagung wurde vom Institut für Bauwirtschaft (IBW) an der Universität Kassel ausgerichtet. Die schriftlichen Fassungen der Vorträge sind im Tagungsband zur Veranstaltung in der Schriftenreihe des IBW veröffentlicht.

Dipl.-Wirtsch.-Ing., MBA

**Lars Gonschorek**

[l.gonschorek@tu-bs.de](mailto:l.gonschorek@tu-bs.de)

### Vortrag beim VSVI Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen der Seminarreihe der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e. V. sowie der Gesellschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßen- und Verkehrsingenieure in Mecklenburg-Vorpommern hat Herr Prof. Rainer Wanninger zum Tagesthema Baurecht, Baugrund und Erdbau vorgetragen. Gegenstand des Vortrags war u. a. die Bewertung von Nachträgen im Straßen- und Verkehrsbau.

Univ.-Prof. Dr.-Ing.

**Rainer Wanninger**

[r.wanninger@tu-bs.de](mailto:r.wanninger@tu-bs.de)

## Geltendmachung von Preissteigerungen in technischen Nachträgen

Ein häufig anzutreffender Irrglaube bei Bauunternehmern besteht darin, dass bei technischen Nachträgen innerhalb der Vertragslaufzeit keine Preissteigerungen geltend gemacht werden können. Ferner werden oftmals zusätzliche oder geänderte Leistungen fälschlicherweise i. S. v. § 2 Nr. 3 VOB/B als Mehrmenge eingestuft und abgerechnet und dabei unbedacht auf berechnete Preissteigerungen verzichtet.

Soweit sich bei angeordneten geänderten oder zusätzlichen Leistungen die Baumstände anders darstellen als bei den in der Preisermittlungsgrundlage veranschlagten Hauptvertragsleistungen, kann eine ggf. entstandene Preissteigerung beansprucht werden. Hierzu sind die veränderten Baumstände, wozu auch der Zeitpunkt der Leistungserbringung zu zählen ist, im Einzelnen darzulegen. Insbesondere ist vorzutragen in welchen Lohn- und Materialpreisperioden die Referenzposition des Hauptvertrags ausgeführt werden sollte und wann nunmehr eine geänderte oder zusätzliche Leistung auszuführen ist.

Die Anforderungen an die Darlegung von Preissteigerungen in technischen Nachträgen sind im Detail rechtlich höchst umstritten. Es ist streitig, ob an kalkulatorische oder an tatsächliche Preisänderun-

gen anzuknüpfen ist. Zu § 2 VOB/B anspruchsgrundlagenkonform wäre eine kalkulatorische Bewertung auf Grundlage allgemeingültiger statistischer Erhebungen, z. B. des statistischen Bundesamts (DESTA-TIS). Von der Rechtsprechung wurde jedoch in Einzelfällen entschieden, dass Preisänderungen durch Nachweise der tatsächlichen Einkaufskonditionen und Gehaltsabrechnungen zu belegen sind.

Beispielhaft zu nennen ist das Urteil des Landgerichts Hannover vom 20.02.2008 - 11 O 397/05, in dem es heißt: „*Es ist unzutreffend, die Kosten der verzögerten Vergabe anhand eines abstrakten Erzeugerpreisindex zu ermitteln. Maßgeblich sind vielmehr die konkreten Kalkulationsgrundlagen des Auftragnehmers*“. Interessant ist weiterhin ein Urteil des OLG Oldenburg vom 14.10.2008 – 12 U 76/08 in dem es zur Berechnung der Preissteigerung gemäß § 2 Nr. 5 VOB/B heißt: „*Der kalkulatorische Ansatz ist für alle Mehrkosten fortzuschreiben. Unerheblich ist, ob oder in welcher Höhe der Auftragnehmer seinen Lieferanten bezahlt hat*“. Weitere Urteile finden sich insbesondere im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Mehrkosten infolge von Vergabeprozessverfahren.

Aus baubetrieblicher Sicht ist zum Problem des Nachweises von Preissteigerungen in technischen Nachträgen festzustellen, dass sowohl der Nachweis auf Grundlage tatsächlicher als auch auf Grundla-

ge kalkulatorischer Preissteigerungen im Rahmen der Rechnungsprüfung durch den Auftraggeber mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Beim Nachweis auf Grundlage tatsächlicher Daten besteht das Problem, dass der ursprünglich mit dem Lieferanten geschlossene Vertrag vorgelegt werden muss. Dieser ist oftmals nicht vorhanden, entspricht vielfach nicht der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses maßgeblichen Preisermittlung und könnte ggf. auch noch im Nachhinein manipuliert werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass tatsächliche Kosten erst im Nachhinein belegt werden können, Nachtragsvereinbarungen jedoch nach dem Leitbild der VOB vor der Bauausführung geschlossen werden sollen. Dies steht offensichtlich im Widerspruch.

Beim Nachweis auf kalkulatorischer Basis liegt zwar oftmals eine Vertragskalkulation mit den grundlegenden Preisbestandteilen vor, so dass die für die Preisbestimmung maßgeblichen Daten eindeutig festzustellen sind und nicht mehr verändert werden können. Es ist jedoch unklar, ob sich die allgemein eingetretene Preissteigerung im konkreten Einzelfall beim Auftragnehmer auch in der entsprechenden Höhe realisiert hat.

Nach Ansicht der Verfasser sollte ein Nachweis grundsätzlich kalkulatorisch erfolgen. Ähnlich wie beim Nachweis ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs im Rahmen einer Kündigungsabrechnung sollte jedoch bei konkreten Anhaltspunkten für tatsächlich höhere oder niedrigere Kosten die Berechnungsgrundlage abgeändert werden.

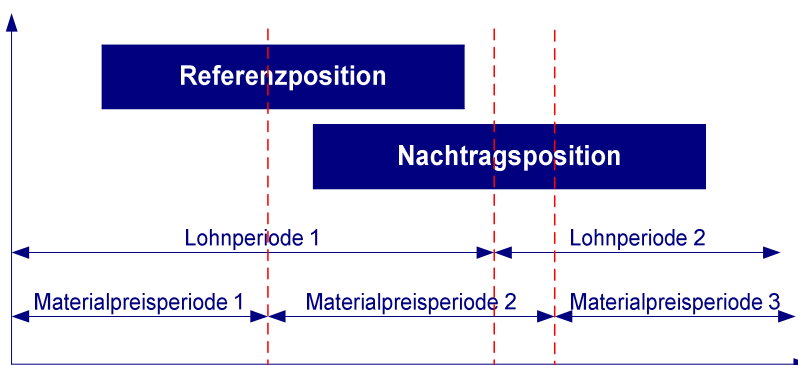


Abb.: Baumstände von Referenz- und Nachtragsposition

AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.

**Frank Kumlehn**

f.kumlehn@tu-bs.de

Dipl.-Ing.

**Steffen Greune**

s.greune@tu-bs.de

## Zu guter Letzt

### Oh je, die Rechnungshöfe!



Von Rainer Wanninger

Allenthalben hört man Klagen über sie. Den Vertretern der öffentlichen Hände erscheinen sie als Damoklesschwert, den Vertretern der Privatwirtschaft ergeht es (indirekt) mehr oder weniger ebenso. Und immer wieder müssen die Rechnungshöfe dafür herhalten, dass es bei Meinungsverschiedenheiten mit öffentlichen AG über Vergütungsangelegenheiten nicht zu außergerichtlichen Lösungen kommt („Bitte, bitte, verklagen Sie uns; Sie wissen doch: der Rechnungshof!“).

Angesichts dieser Befindlichkeiten in der Branche fällt es dem Autor nicht leicht zuzugeben, dass er ein immer wieder amüsiertes Leser der einschlägigen Veröffentlichungen und Berichte dieser Institutionen ist – und zwar nicht nur der deutschen. Auch die Berichte der vergleichbaren Institutionen unserer deutschsprachigen südlichen Nachbarn geben genug Stoff her und schildern Verhältnisse, die den deutschen gar nicht so unähnlich sind.

So hat der Bundesrechnungshof (BRH) bereits 2006 gemeinsam mit der vergleichbaren tschechischen Institution parallele Prüfungen der Ausgaben für den Bau der Autobahn Dresden – Prag vorgenommen. Neben der rechnerischen Kritik an einzelnen mangelnden Projektvorbereitungen kommt der BRH zu dem Ergebnis, dass die Tunnelbauten auf tschechischer Seite bei gleichen technischen Parametern etwa doppelt so

teuer gewesen seien als diejenigen in Deutschland. Grund hierfür laut BRH: zu gering entwickelter Wettbewerb für Tunnelbauten in der Tschechischen Republik. Und die von Deutschland und Tschechien gemeinsam finanzierte Grenzbrücke wurde 30 % teurer, weil (vielleicht übereilt) Beschleunigungsmaßnahmen ergriffen wurden, um Fehler der tschechischen Behörde im Vergabeverfahren zu kompensieren. So etwas liest man gerne, vor allem, wenn deutsche Steuergelder und EU-Mittel eingesetzt werden.

Der österreichische Rechnungshof drückt in einer Stellungnahme (2006) zum Thema ‚Mehrkostenforderungen‘ seinen Frust wie folgt aus: *„Für jene Mehrkostenforderungen, die sich auf vom Bauablauf abweichende und nicht nachvollziehbare Begründungen stützen, eröffnet sich aus Sicht des RH verstärkt die Thematik der Prüfung einer allfälligen strafrechtlichen Relevanz dieser Vorgehensweise. Als Beispiele können hierzu insbesondere die bewusste Veränderung von Gutachtensinhalten, die Geltendmachung von nicht im behaupteten Umfang gegebenen Arbeiterschwernissen und das fiktive Herleiten von Forcierungsmaßnahmen genannt werden.“*

Na dann hauruck: unzutreffende Geltendmachung von Arbeiterschwernissen als neuer Straftatbestand? Glückliches Österreich?

Zurück nach Deutschland: Der BRH beschäftigte sich 2008 mit der Organisation und Arbeitsweise der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Aus dem Bericht kann man die aufschlussreiche Information entnehmen, dass in einem „Zollverwaltungszielektalog 2005“ die Fahnder vom Finanzministerium vergattert wurden, pro Ermittler und Jahr eine Schadenssumme von nicht weniger als 165.000 € zu erreichen. Diese wird auch erreicht und das Ganze wird von der Politik

als Beleg für die erfolgreiche Arbeit der FKS angeführt. Allerdings können nur etwa 5 bis 10 % dieser Summe durch die Sozialversicherungsträger tatsächlich eingetrieben werden (Grund: Insolvenzen etc.); bei den Steuerschäden sieht es mit einer Quote von 4,4 % noch schlechter aus. Fazit des BRH: Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist, entgegen der Zielsetzung, unter dem Strich ein deutliches Zuschussgeschäft.

### Infobox

#### Schriftenreihe des IBB

Die Ergebnisse von Forschungsarbeiten am IBB sowie Beitragsbände von ausgewählten IBB-Seminaren werden regelmäßig in der Schriftenreihe des Instituts veröffentlicht.

Hefte der Schriftenreihe können beim IBB schriftlich oder unter [www.tu-bs.de/ibb/service](http://www.tu-bs.de/ibb/service) bestellt werden.

#### Abonnement IBB-AKTUELL

In unserem Newsletter informieren wir über Neuigkeiten und Tätigkeiten des Instituts, der Fakultät 3 und der TU Braunschweig sowie über aktuelle Themen der Bauwirtschaft. IBB-AKTUELL können Sie unter [www.tu-bs.de/ibb/service](http://www.tu-bs.de/ibb/service)

kostenfrei abonnieren. Sie erhalten dann zukünftig unseren Newsletter regelmäßig als pdf-Datei per E-Mail zugesandt.

#### Impressum

Technische Universität  
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig  
Institut für Bauwirtschaft und  
Baubetrieb

Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger  
Schleinitzstraße 23 A  
38106 Braunschweig

Telefon: 0531 391-3174  
Telefax: 0531 391-5953  
E-Mail: [ibb@tu-bs.de](mailto:ibb@tu-bs.de)  
Internet: [www.tu-bs.de/ibb](http://www.tu-bs.de/ibb)

Redaktion:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. L. Gonschorek, MBA  
(V.i.S.d.P.)

Erscheinungsdatum: 30.04.2009